

Bericht

des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

zur Verkehrsministerkonferenz (VMK) am 18./19. Oktober 2018 in Hamburg

TOP 4.6 Reform Auftragsverwaltung Bundesfernstraßen

Aktueller Umsetzungsstand

Mit der Gründung der Infrastrukturgesellschaft des Bundes für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen (IGA) am 13.09.2018 in Berlin und der Errichtung des Fernstraßenbundesamts (FBA) am 01.10.2018 in Leipzig wurden wichtige Meilensteine des Reformprojekts erreicht. Herr Prof. Torsten R. Böger und Herr Martin Friewald, zeitgleich Geschäftsführer der Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft (VIFG), übernehmen zunächst die Geschäftsführung der IGA bis Ende Februar 2019. Vorsitzender des Aufsichtsrats der IGA ist Herr Dr. Gerhard Schulz, Staatssekretär im BMVI; weitere Mitglieder sind Vertreter und Vertreterinnen des BMVI (6), des Haushalts- und Verkehrsausschusses des Bundestages (jeweils 2) sowie der Gewerkschaften ver.di und dbb (jeweils 1). Die Leitung des Aufbaustabes für das FBA wird zum 1. Dezember 2018 besetzt werden. In den kommenden Monaten werden der organisatorische Aufbau und die inhaltliche Arbeitsaufnahme von IGA und FBA weiter forciert.

Hierzu wurden bereits in den vergangenen Monaten wichtige konzeptionelle Vorarbeiten durch das BMVI erstellt, u.a. in den Bereichen IT , Organisation (Zielstrukturen), Verwaltung/Sachmittel (Geschäftsprozesslandschaft, Überführung Immobilien/ Sachmittel/ Verträge), Personal (Personaltransformation, Ausbildungskonzept), Grundsätzliches (Leitbild FBA, Strategie IGA, Kommunikation) sowie Bilanz/ Finanzen/ Haushalt (Finanz- und Rechnungswesen IGA); dabei wurde auch die Fachexpertise der Länder eingebunden. Diese vielfältigen Themen und Aufgabenbereiche werden nun in Abstimmung mit der Geschäftsführung der IGA und der Leitung des Aufbaustabs FBA zur Umsetzung gebracht.

Das finalisierte bundesweite Standortkonzept für die IGA wurde Mitte Juli 2018 an die Länder versandt. Anschließend fanden im Juli/August 2018 unter Einbindung der Personal-, Schwerbehinderten- sowie der Jugend- und Auszubildendenvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten Gespräche mit den Ländern zur zukünftigen Aufbauorganisation der IGA statt. Die organisatorischen Muster-Zielkonzepte für die IGA wurden dabei im Dialog gemeinsam mit den Ländern inkl. der Interessenvertretungen bei Bedarf zur Sicherstellung der gesetzlichen Leitlinien regional angepasst.

Diese spezifischen Organisationsstrukturen für alle zukünftigen Standorte der IGA und des FBA bilden nun die Grundlage für die Erstellung der Verwendungsvorschläge der Länder für ihre Beschäftigten im Rahmen der Erhebung 2019, die bis zum 01.01.2019 abgeschlossen sein soll. Die Erhebung 2019 wurde im Benehmen mit den Straßenbaubehörden der Länder im August 2018 eingeleitet. Eine Nachlieferung erfolgte Mitte September, eine weitere wird Anfang Oktober 2018 nachgereicht. Sie umfasst die Bereiche Personal, Sachmittel, Immobilien, Projekte (Planung und Bau), Verträge, technische Anlagen und IT.

Die gesetzlich im FernstrÜG verankerte Erhebung zum 01.01.2019 ist für die weitere Planung des Reformprojekts von grundlegender Bedeutung: Nach dem FernstrÜG haben die obersten Straßenbaubehörden der Länder dem BMVI z.B. alle relevanten Personaldaten „bis spätestens zum 1. Januar 2019“ zu melden. Das BMVI ist sich bewusst, dass dies für die Länder eine komplexe und arbeitsintensive Herausforderung darstellt und hat daher die Daten in eine Priorisierungsstufe 1 (=Basisdaten) und in eine Priorisierungsstufe 2 (=Detaildaten nur für Verwendungsvorschläge Bund) unterteilt. Der Meldezeitpunkt der Priorisierungsstufe 2 kann bei Bedarf auf länderseitige Nachfrage mit dem BMVI vereinbart werden. Die Erhebung der Basisdaten der Priorisierungsstufe 1 zum 1.1.2019 schafft eine signifikante Indikation zur Besetzung relevanter Positionen bei der IGA und im FBA und ist erforderlich, um etwaige Maßnahmen zur Personalgewinnung und zur Sicherstellung einer ausreichenden personellen Besetzung der IGA und des FBA bis zum 01.01.2021 einleiten zu können. Die Länder erhalten dadurch ebenfalls Planungsgrößen, welche Beschäftigten voraussichtlich zu IGA und FBA wechseln werden. Für die Beschäftigten wird geklärt, inwiefern sie von der Reform betroffen sind und an welchem Standort und mit welchen Aufgaben sie in Zukunft tätig sein können. Zur Klärung dieser und weiterer relevanter Fragen wurde den Ländern für den Bereich Personal ein „Leitfaden zur personalwirtschaftlichen Transformation“ zur Verfügung gestellt.

Gleichzeitig ist die Kenntnis der bestehenden Besitzstände der Beschäftigten im Rahmen der bereits angelaufenen Tarifverhandlungen relevant. Hinsichtlich der künftigen tarif- und besoldungsrechtlichen Regelungen für die IGA wurden am 19.07.2018 erste Schritte in einem Auftaktgespräch zu den späteren Tarifverhandlungen mit ver.di und dbb festgelegt. Ziel ist die Verabschiedung eines gemeinsamen Eckpunktepapiers zu den zukünftigen Tarifverträgen bis Ende Oktober 2018.

Gleichzeitig nimmt das BMVI derzeit an einer Reihe von Informationsveranstaltungen in den Ländern teil, um Fragen der Beschäftigten zur Reform zu beantworten. Schwerpunkt der weiteren Arbeit zum Aufbau von IGA und FBA wird daneben eine intensiviertere

Kommunikation zum Projekt sowie der Aufbau von Transformationsteams in den Ländern sein, um die Länder in die weitere Umsetzung des Transformationsprozesses aktiv einzubeziehen.

Im Zusammenhang mit den Aufgaben der IGA wird auch die Frage nach der Zukunft der DEGES erörtert. Hierzu ist eine AR-Sondersitzung der DEGES am 09.11.2018 vorgesehen.